
Bericht
über die
Clearingstellen
Arbeitsgemeinschaft Köln
Stadt Köln, Amt für Soziales und Senioren
für das Jahr 2010

ARbeitsGEmeinschaft Köln gem. § 44b SGBII



I. Vorbemerkung

Als zentrales Steuerungsinstrument zur Bekämpfung von Sozialleistungsmissbrauch zu Lasten der Agentur für Arbeit Köln bzw. der Stadt Köln wurden in der Arbeitsgemeinschaft Köln (ArGe Köln, ab 01.01.2011 Jobcenter Köln) und im Amt für Soziales und Senioren Clearingstellen eingerichtet.

Die dort eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfolgen alle eingehenden Hinweise auf Sozialleistungsmissbrauch und koordinieren die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwaltschaft, Polizei, Hauptzollamt) mit den Abteilungen / Ämtern der jeweiligen Behörde. Sie sind somit alleiniger Ansprechpartner der Strafverfolgungsbehörden.

Der Bericht wird ab dem Jahr 2010 jeweils für ein Kalenderjahr erstellt.

Die im Berichtszeitraum eingegangenen Meldungen wurden zusammengefasst und entsprechend ausgewertet. Die jeweiligen Auswertungen enthält der Bericht

für die Clearingstelle der Arbeitsgemeinschaft Köln Seite 3 – 4

für die Clearingstelle des Amtes für Soziales und Senioren Seite 5 – 6

Die Daten sind teilweise nicht abschließend, da sich auch zukünftig in laufenden Verfahren noch Änderungen ergeben können.

.

Übersicht über die eingegangenen Fälle

(in Einzelfällen können mehrere Sachverhalte zusammentreffen)

		2006	2007	2008	2009	2010
Neue Fälle mit folgenden Sachverhalten:		1342	2106	2524	2316	2323
Besitz und Nutzung von Kraftfahrzeugen (auch sog. Scheinhaltschaften)		43	29	39	50	52
Besitz von anzurechnenden Vermögenswerten	Schmuck	1	0	1	0	0
	Unterhaltungselektronik	7	0	0	0	0
	Bargeld	9	11	13	24	11
Schwarzarbeit / Gewerbeausübung / Datenabgleich § 52 SGB II		349	486	586	479	478
eheähnliche Gemeinschaft / Fortbestehen der Ehe		69	95	111	106	83
sonstiges	z.B. Mietbetrug, Computerbetrug, Ebay, Einbruch usw.	589	416	320	315	503
	Wohnverhältnisse * ¹			124	200	216
	Doppelzahlung (durch sog. Scheckbetrug) * ¹			58	62	25
Begleitfälle	Mitteilung der Polizei/Hauptzollamt hat zunächst keine leistungsrechtlichen Konsequenzen, um Ermittlungen nicht zu gefährden	5	16	35	6	9
anonyme / private Anzeigen		47	119	170	232	182
nur Rückfragen		318	1135	1405	1260	1077

*1 Ab 2008 gesondert ausgewiesen

Strafanzeigen

	2006	2007	2008	2009	2010
Abgabe an die Staatsanwaltschaft wegen Anfangsverdacht des Betruges, Urkundenfälschung u. ä.	137	146	96	103	63

Ergebnisse und Konsequenzen

	2006	2007	2008	2009	2010
vorläufige Hilfeleistungen	1	1	5	9	6
endgültige Hilfeleistungen	56	49	44	41	39
ohne leistungsrechtliche Konsequenzen	715	754	615	600	443
einmalige Hilfereduzierungen	178	108	94	97	77
laufende Hilfereduzierungen	74	62	42	59	62
Festgestellte Schadenshöhe – kommunale Mittel - in €	221.481,09	367.945,90	345.899,57	356.396,24	233.816,47
Festgestellte Schadenshöhe – Bundesmittel - in €	502.893,49	481.832,00	454.667,10	472.268,78	402.737,93
Rückgewinnungshilfen der Polizei und Schadenswiedergutmachung durch interne Maßnahmen (z. B. Aufrechnungen mit dem laufenden Hilfeanspruch, Pfändungen) - bisher tatsächlich vereinnahmte Beträge (zu erwartende Geldbeträge aus bereits gepfändeten Gegenständen werden jeweils nach erfolgter Versteigerung beziffert) - in €	368.561,33	272.240,43	122.490,64	207.221,98	135.876,53

Alle Werte werden anhand der Fallentwicklungen in den Folgejahren jeweils angepasst.

Übersicht über die eingegangenen Fälle

(in Einzelfällen können mehrere Sachverhalte zusammentreffen)

		Gesamtanzahl 2006	Gesamtanzahl 2007	Gesamtanzahl 2008	Gesamtanzahl 2009	Gesamtanzahl 2010
eingegangene Mitteilungen der Strafverfolgungsbehörden / anonyme Anzeigen		376	151	188	101	104
Besitz und Nutzung von Kraftfahrzeugen (auch sog. Scheinhalterschaften)		73	24	45	20	39
Besitz von anzurechnendem Vermögen	Handys	80	32	23	13	4
	Schmuck	11	6	11	9	3
	Unterhaltungselektronik	13	12	3	5	4
	Bargeld	101	51	35	23	20
Schwarzarbeit / Gewerbeausübung		49	23	37	12	21
eheähnliche Gemeinschaft / Fortbestehen einer Ehe		25	5	10	6	5
sonstiges		77	25	20	16	18
Einkünfte aus Bettelei		3	1	2	0	0
Begleitfälle		3	1	0	0	0
Leistungserschleichung durch Angeben anderer Identitäten		0	3	23	11	3
anonyme / private Anzeigen		18	0	1	4	2
Strafanzeigen ohne vorherige Mitteilung an die Clearingstelle		23	5	0	1	0
Rückfragen sowie Anfragen der Strafverfolgungsbehörden außerhalb von konkreten Clearingverfahren		300	275	519	309	362

Strafanzeigen

	Gesamtanzahl 2006	Gesamtanzahl 2007	Gesamtanzahl 2008	Gesamtanzahl 2009	Gesamtanzahl 2010
eingegangene Mitteilungen der Strafverfolgungsbehörden / anonyme Anzeigen	376	151	188	101	104
davon					
formlose Strafanzeigen wegen Anfangsverdacht des Betruges	195	88	109	58	34
bislang erfolgte Konkretisierungen ¹	159	76	106	52	34

Ergebnisse und Konsequenzen

	Gesamtanzahl 2006	Gesamtanzahl 2007	Gesamtanzahl 2008	Gesamtanzahl 2009	Gesamtanzahl 2010
festgestellte Schadenshöhe ²	551.314,48 €	407.911,93 €	283.911,51 €	74.940,50 €	82.790,76 €
vorläufige Hilfeleistungen	9	21	12	9	0
endgültige Hilfeleistungen	29	8	26	20	17
einmalige Hilfereduzierungen	30	2	2	0	2
es ergaben sich keine leistungsrechtlichen Konsequenzen	104	76	90	53	52
laufende Hilfereduzierung	3	8	3	1	0
monatliche Einsparung bei den neu entstandenen Clearingfällen	14.971,83 €	12.595,17 €	26.365,69 €	15.801,72 €	7.689,67 €
Rückgewinnungshilfen der Polizei und Schadenswiedergutmachung durch interne Maßnahmen (z. B. Aufrechnungen mit dem laufenden Leistungsanspruch, Pfändungen- auch Pfändungen zu Clearingfällen aus vergangenen Quartalen) ³	158.450,14 €	46.831,48 €	62.713,61 €	39.548,40	34.584,44 €

¹ Die Anzahl der Konkretisierungen der Strafanzeigen kann in den jeweiligen Quartalen im Vergleich zum letzten Bericht erheblich differieren, da teilweise vor einer Konkretisierung Sachstandsermittlungen bzw. Anhörungen erforderlich sind.

² Die Schadenshöhen können in den jeweiligen Berichten teilweise erheblich differieren, da laufend neue Erkenntnisse (z.B. Sozialgerichtsverfahren) Berücksichtigung finden.

³ Die Versteigerungs- und Pfändungsergebnisse lagen im letzten Bericht teilweise noch nicht vor und wurden nachgetragen. Es handelt sich jeweils um tatsächlich vereinnahmte Beträge.